



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

11. August 1967

Nr. 4088

Die Einwohnergemeinde Balsthal ersucht den Regierungsrat um Genehmigung des speziellen Bebauungsplanes "Situation neues Gemeindehaus mit angrenzenden Gebieten".

Der Geltungsbereich dieses Planes ist im Plan mit einer roten, strichpunktierten Linie dargestellt und liegt westlich des bestehenden Gemeindehauses. Vorgesehen sind ein 4-geschossiges, neues Gemeindehaus und ein 4-geschossiges Bezirksgefängnis. Grösse und Standort der Gebäude sind mit Hausbaulinien festgelegt. Die Erschliessung für den Fahrzeugverkehr erfolgt von Nord-Osten via Goldgasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis 10. April 1967. Einsprachen wurden innert gesetzlicher Frist keine eingereicht. Am 19. Juni 1967 wurde der Plan von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Die Ueberbauung (Gefängnis und Gemeindehaus) kann erst realisiert werden, wenn feststeht, dass der Abbruch des alten Gefängnisses nach Ausführung der Neubauten ebenfalls erfolgt (Gebäudeabstände).

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan "Situation neues Gemeindehaus mit angrenzenden Gebieten" wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der
===== Einwohnergemeinde Balsthal
zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 581) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Affolter

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal
Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)